

Allianz VorsorgePlus GGF

Pensionszusagen und Fondsrückdeckung in der Bilanz und GuV

Die Pensionszusage ist in Deutschland nach wie vor der am weitesten verbreitete Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung – nicht zuletzt im Rahmen der GGF-Versorgung. Als Rückdeckungsinstrument können neben Versicherungsprodukten auch flexible und individuelle (Publikums-)Fondslösungen zum Einsatz kommen. Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren die Grundzüge von Pensionszusagen und (Publikums-)Fondsrückdeckungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Fondslösungen zum Einsatz kommen. Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren die Grundzüge von Pensionszusagen und (Publikums-)Fondsrückdeckungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Handelsbilanz (Gläubigerschutz, Basis für die Ausschüttungsbemessung)

Aktivseite (Bewertung der Fondsrückdeckung im Anlagevermögen)	Passivseite (Bewertung der Pensionsverpflichtung)
- Wertsteigerungen gegenüber den Anschaffungskosten sind vor Realisierung unbeachtlich (Realisationsprinzip ermöglicht die Bildung stiller Reserven) - Bei Wertminderung gegenüber dem Buchwert: Abschreibungswahlrecht, jedoch Pflicht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) - Falls Voraussetzungen für saldierungsfähiges Fondsvermögen erfüllt: Bewertung des Fondsvermögens mit dem am Stichtag beizulegenden Zeitwert/Marktwert (sogenannter Fair Value)	- Diskontierung der Pensionsverpflichtung mit marktorientiertem Durchschnittszins (10-Jahres-Basis), der monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird - Relativ geringe Volatilität der Pensionsverpflichtung aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnittszinses 31.12.2017: 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %)
Saldierung / Voraussetzungen für die Saldierung: - Zweckexklusivität (Fondsvermögen dient ausschließlich zur Zahlung oder Finanzierung von Versorgungsleistungen) - Insolvenzfestigkeit (im Insolvenzfall ist das Fondsvermögen außerhalb der Zugriffsmöglichkeiten der Gläubiger des Unternehmens) Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, gilt ein Saldierungsgebot, das wie folgt zur Anwendung kommt: Pensionsrückstellung = Pensionsverpflichtung abzüglich Fondsvermögen	

Steuerbilanz (Basis für die Steuerbemessung)

Aktivseite (Bewertung der Fondsrückdeckung im Anlagevermögen)	Passivseite (Bewertung der Pensionsverpflichtung)
- Wertsteigerungen gegenüber den Anschaffungskosten sind vor Realisierung unbeachtlich (Realisationsprinzip ermöglicht die Bildung stiller Reserven) - Bei Wertminderung gegenüber dem Buchwert: Abschreibungswahlrecht bei dauernder Wertminderung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG) - Für beherrschende GGF ggf. Ansatz eines aktiven steuerlichen Ausgleichspostens für bereits versteuerte Vorabpauschalen (entfällt für Zusagen, die dem BetrAVG unterliegen)	- Diskontierung der Pensionsverpflichtung mit gesetzlich vorgeschriebenem Rechnungszins in Höhe von 6 % (§ 6a Abs. 3 S. 3 EStG) - Sehr geringe Volatilität der Pensionsverpflichtung aufgrund konstantem Rechnungszins 31.12.2017: 6 % (Vorjahr: 6 %)
Saldierung / Voraussetzungen für die Saldierung: Keine Saldierung von Pensionsverpflichtung und Fondsvermögen zulässig (Bruttoprinzip / § 5 Abs. 1a S. 1 EStG) Die Steuerbilanz bleibt unberührt, d. h. das Unternehmen kann auch weiterhin den Steuervorteil aus der Bildung von Pensionsrückstellungen nutzen	

Gewinn- und Verlustrechnung (steuerrechtliche Betrachtung)



Beschäftigung	Rente
Pensionsrückstellung - Pensionsrückstellungen erhöhen sich sukzessive bis zum Rentenbeginn - Jährliche Zuführung zur Pensionsrückstellung ist Aufwand und reduziert c. p. den Unternehmensgewinn - Der Pensionsaufwand besteht aus: - Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Abrechnungsperiode neu hinzuerdienten Leistungsbausteine - Zinsaufwand = Barwert der Pensionsverpflichtung * Rechnungszins - Bewertungsänderungen: Bewertungsänderungen können z. B. durch veränderte Rechnungszinsen entstehen (sinkende Rechnungszinsen haben z. B. negative, aufwandswirksame Bewertungsänderungen zur Folge); auch geänderte Sterbetafeln ziehen eine Neubewertung nach sich. Die sich aus der Umstellung ergebenden Effekte sind jedoch nur verteilt über mindestens drei Jahre abzugsfähig (vgl. dazu BMF-Schreiben v. 19.10.2018 – IV C 6 – S 2176/07/10004:001)	- Jährliche Auflösung durch den „Verbrauch“ der Pensionsrückstellung: Nach dem Zeitpunkt des vertraglich vorgesehenen Eintritts des Versorgungsfalles ist die Pensionsrückstellung in jedem Wirtschaftsjahr in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem versicherungsmathematischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Schluss des Wirtschaftsjahres und der am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres passivierten Pensionsrückstellung gewinnerhöhend aufzulösen (EStR 6a Abs. 22 S. 1 1. HS) - Pensionsrückstellung wird weiterhin aufgezinster (Zinsaufwand = Barwert der Pensionsverpflichtung * Rechnungszins). Der dadurch entstehende Aufwand ist abzugsfähig
Dotierung der Rückdeckung Anschaffung der Investmentanteile: erfolgsneutral	---
Aktivierung der Rückdeckung Ansatz der Investmentanteile: Aktiviert werden die Anschaffungskosten. Wertsteigerungen gegenüber den Anschaffungskosten sind vor der Realisierung unbeachtlich (Realisationsprinzip ermöglicht die Bildung stiller Reserven). Wertminderungen sind - vorbehaltlich etwaiger steuerfreier Komponenten (insb. Teilfreistellung i.S.d. § 20 InvStG n.F.) – steuerlich abzugsfähig Laufende Erträge aus den Investmentanteilen: - Investmenterträge i.S.d. § 16 InvStG n.F. - ggf. Teilfreistellung nach § 20 InvStG n.F.	Der positive/negative Differenzbetrag zwischen Veräußerungserlös und Buchwert erhöht/reduziert den Unternehmensgewinn Veräußerungsgewinne: - Investmenterträge i.S.d. § 19 i.V.m. § 16 InvStG n.F. - ggf. Teilfreistellung nach § 20 InvStG n.F.
Leistung / Rente ---	Laufende Rentenzahlungen: Betriebsausgaben (EStR 6a Abs. 22 S. 1 2. HS)
Saldierung Keine Saldierung des Pensionsaufwands mit den Erträgen aus dem Fondsvermögen	

Quelle: eigene Darstellung. Diese Informationen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen daher nicht die rechtliche und/oder steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung durch den persönlichen Rechts- und/oder Steuerberater als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen.

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die Volatilität der Preise für Fondsanteilewerte kann erhöht oder sogar stark erhöht sein. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Wenn die Währung, in der die frühere Wertentwicklung dargestellt wird, von der Heimatwährung des Anlegers abweicht, sollte der Anleger beachten, dass die dargestellte Wertentwicklung aufgrund von Wechselkursschwankungen höher oder niedriger sein kann, wenn sie in die lokale Währung des Anlegers umgerechnet wird. Im Gegensatz zu einer wirklichen Wertentwicklung beruhen Simulationen nicht auf tatsächlichen Transaktionen; es kommt Ihnen somit nur eine begrenzte Aussagekraft zu. Da Geschäfte nicht wirklich abgeschlossen werden, kann es zu einer nur unzureichenden Berücksichtigung des Einflusses bestimmter Marktfaktoren, wie etwa fehlender Liquidität, kommen. Sofern beim Erwerb der Fondsanteile ein Ausgabeaufschlag anfällt, kann dieser bis zu 100 % vom Vertriebspartner vereinnahmt werden; die genaue Höhe des Betrags wird durch den Vertriebspartner im Rahmen der Anlageberatung auf Rückfrage mitgeteilt. Dies gilt auch für die eventuelle Zahlung einer laufenden Vertriebsprovision aus der Verwaltungsvergütung von der Verwaltungsgesellschaft an den Vertriebspartner. Diese Informationen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen daher nicht die rechtliche und / oder steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Es besteht keine Gewähr dafür, dass eine jederzeitige Aktualisierung der Informationen vorgenommen werden kann oder dass aufgrund der hierin vorhandenen Informationen von einem aktuellen und zukünftigen Sachverhalt auf die rechtlichen und steuerlichen Folgen geschlossen werden kann. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung durch den persönlichen Rechts- und/oder Steuerberater als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen. Dies ist nur zur Information bestimmt und daher nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zum Abschluss eines Vertrags oder zum Erwerb oder Veräußerung von Wertpapieren zu verstehen. Die hierin beschriebenen Produkte und Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Die darin beschriebenen Anlagemöglichkeiten berücksichtigen nicht die Anlageziele, finanzielle Situation, Kenntnisse, Erfahrung oder besondere Bedürfnisse einer einzelnen Person und sind nicht garantiert. Die dargestellten Einschätzungen und Meinungen sind die des Herausgebers und/oder verbundener Unternehmen zum Veröffentlichungszeitpunkt und können sich – ohne Mitteilung darüber – ändern. Die verwendeten Daten stammen aus verschiedenen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich bewertet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert. Es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Bestehende oder zukünftige Angebots- oder Vertragsbedingungen genießen Vorrang. Tagesaktuelle Fondspreise, Verkaufsprospekte, Gründungsunterlagen, aktuelle Halbjahres- und Jahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen in deutscher Sprache sind kostenlos beim Herausgeber postalisch oder als Download unter der Adresse www.allianzgi-regulatory.eu erhältlich. Bitte lesen Sie diese alleinverbindlichen Unterlagen sorgfältig vor einer Anlageentscheidung. Dies ist eine Marketingmitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, einer Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42–44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet. #661123. Stand: Dezember 2018